



DIBA – Beton  
Baustoffgesellschaft mbH

PRODUKTE & PREISLISTE 2023



*... mehr als nur Beton!*

## UNSER LIEFERPROGRAMM

---

- **Transportbeton**
- **RC-Beton**
- **Flüssigboden**
- **HGT**
- **Mörtel**
- **Sonderbaustoffe**
- **Betonpumpen**
- **Betonbausteine**
- **Betontechnologische Dienstleistungen**

Gerne bieten wir Ihnen weitere Leistungen im Rahmen unserer DIBA-Gruppe an:

- Entsorgungsleistungen
- Containergestellung
- Schüttgüter
- Recyclingbaustoffe
- Abbruchleistungen
- Frachtraumgestellung

*... und vieles mehr!*

## UNSERE ANSPRECHPARTNER

---

### Zentraldisposition

**Tel. 0 51 28 4 00 00 66**  
**Fax 0 51 28 4 00 00 67**  
**disposition@diba-beton.de**

### Werk I (Mehrum)

Tel. 0 51 28 4 00 00 66  
Fax 0 51 28 4 00 00 67

### Werk II (Hannover)

Tel. 05 11 97 91 57 90  
Fax 05 11 97 91 57 92

### Werk III (Fallingbostel)

Tel. 0 51 62 9 85 19 40  
Fax 0 51 62 9 85 19 41

---

### Vertrieb

#### Frau Katharina Pauls

Tel. 0 51 28 4 00 99 175  
Fax 0 51 28 4 00 99 170  
k.pauls@diba-beton.de

#### Frau Sabine Marquardt

Tel. 0 51 28 4 00 99 25  
Fax 0 51 28 4 00 99 170  
s.marquardt@diba-beton.de

#### Frau Nicole Reißmeyer

Tel. 0 51 28 4 00 99 26  
Fax 0 51 28 4 00 99 170  
n.reissmeyer@diba-beton.de

---

### Verwaltung / Buchhaltung

#### Frau Janine Simon

Tel. 0 51 28 4 00 99 19  
Fax 0 51 28 4 00 99 170  
j.simon@diba-beton.de

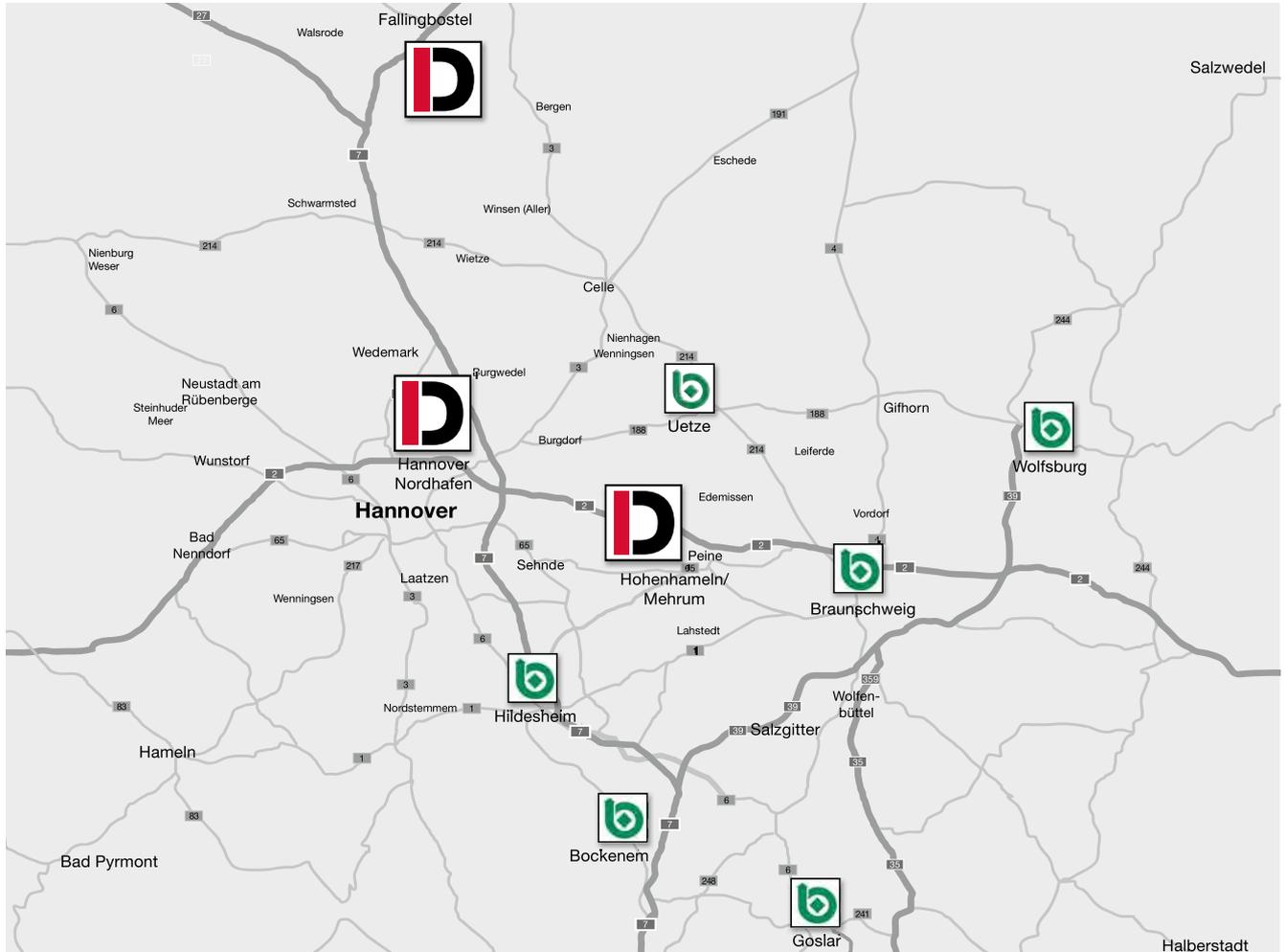
#### Frau Heike Mostert

Tel. 0 51 21 50 41 57  
Fax 0 51 21 50 41 11  
mostert@bettels.info

Besuchen Sie uns im Internet: **www.diba-beton.de**

Be-, Um-, bzw. Abbestellungen per Fax und E-Mail bedürfen einer grundsätzlichen Bestätigung.

## UNSERE STANDORTE



### DIBA – Beton Baustoffgesellschaft mbH

#### Verwaltung | Vertrieb

Ackerköpfe 16  
31249 Hohenhameln-Mehrum  
info@diba-beton.de  
Tel. 0 51 28 4 00 99 26  
Fax 0 51 28 4 00 99 170  
www.diba-beton.de

#### DIBA Beton Werk I

Ackerköpfe 16  
31249 Hohenhameln-Mehrum  
Tel. 0 51 28 4 00 00 66

#### DIBA Beton Werk II

Hansastraße 5  
30419 Hannover Nordhafen  
Tel. 05 11 97 91 57 90

#### DIBA Beton Werk III

Konrad-Zuse-Straße 11  
29683 Fallingbostal  
Tel. 0 51 62 9 85 19 40

**Erweitertes Liefergebiet:** mit unserer Schwestergesellschaft Frischbeton Bettels GmbH für die Regionen  
• Hildesheim • Uetze • Bockenheim • Braunschweig • Goslar • Wolfsburg

#### Frischbeton Bettels GmbH



#### Verwaltung | Vertrieb | Beratung

Linnenkamp 40  
31137 Hildesheim  
Tel. 0 51 21 50 41 34  
Fax 0 51 21 50 41 16  
info@frischbeton-bettels.de

## IHRE BESTELLUNG

---

### Bei Bestellungen bitte angeben:

- Name
- korrekte Kundenanschrift / Rechnungsanschrift
- Baustellenanschrift und Telefonnummer
- ggf. Kostenstelle / Bestellnummer
- Betonmenge \*
- Betonfestigkeitsklasse / bzw. Betonsorte
- Größtkorn
- Konsistenz
- Bauteil
- Expositionsklasse (sofern gefordert)
- erwünschte Betoneigenschaft
- Liefertag und Stunde
- Betoniergeschwindigkeit m<sup>3</sup>/Std
- Abnahmeart (z.B. Pumpe)

- Bestellungen werden Montag bis Freitag von 7:00 - 16:00 Uhr entgegengenommen.
- \* Bitte ermitteln Sie Ihre Bestellmenge im Vorfeld exakt. Kurzfristige oder nicht angemeldete Nachbestellungen können ggf. auf Grund von gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten nicht mehr ausgeführt werden.
- Angefallene Kosten für kurzfristige Ab- oder Umbestellungen werden an den Auftraggeber weiterberechnet.
- Die von Ihnen im Vorfeld bestellte Restmenge beinhaltet ein Fahrzeug mit max. 7,5 m<sup>3</sup>.
- Be-, Um-, bzw. Abbestellungen per Fax und E-Mail bedürfen einer grundsätzlichen Bestätigung.
- Sollte ein einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort nicht gegeben sein, behalten wir uns vor, die Anfahrt zu verweigern. Die dadurch anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### Mailbestätigung

Sie erhalten mit jedem Betonabruf eine Bestellbesätigung per E-Mail. Bitte prüfen Sie diese und informieren uns umgehend bei Unstimmigkeiten, um einen reibungslosen Ablauf Ihres Bauvorhabens zu gewährleisten.

## PRODUKT- UND LEISTUNGSMFORMATIONEN

---

### Gültigkeit:

Mit Herausgabe dieser Preisliste verlieren alle bisherigen Preislisten Ihre Gültigkeit.

### Preise

Alle Preise verstehen sich auf 1 m<sup>3</sup> verdichteten Frischbeton (+/- 3% Toleranz) frei Baustelle auf gut befahrbaren Zufahrtswegen netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der durchschnittliche Dienstleistungsanteil beträgt 22,50 €/m<sup>3</sup> und ist daher nicht skontierfähig. Auch die gesetzlich eingeführte Maut ist nicht skontierbar.

Ab dem 01.01.2022 werden wir die Kostenbelastung durch die CO<sub>2</sub>-Preise über eine nicht skontierfähige Ökologie-/Nachhaltigkeitsumlage weiterberechnen. Der aufgeführte Ökologie-/Nachhaltigkeitszuschlag wird quartalsweise neu bewertet und aus dem Mittelwert des CO<sub>2</sub>-Preises vom vorherigen Quartal errechnet. (Basis: EEX Emissionshandel)

### Service- und Sonderleistungen

Unsere Service- und Sonderleistungen werden bei Notwendigkeit in Rechnung gestellt, ohne dass es eine zusätzliche Mitteilung oder Vereinbarung bedarf.

### Rechnungsversand

Unsere Rechnungen werden online im PDF-Format versendet.

Auf Wunsch des „postalischen Rechnungsversands“ werden 2,20 € je Rechnung berechnet.

### Preisleitklausel:

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrages, bzw. während des Auftrages unsere Selbstkosten, insbesondere für Bindemittel und Gesteinskörnungen, sind wir ohne Rücksicht auf Angebot oder Auftragsbestätigung berechtigt, unsere Verkaufspreise entsprechend zu berichtigen. Kostensteigerungen auf Grund gesetzlicher und behördlicher Reglementierungen werden ab dem Datum der Einführung weiterberechnet.

## PRODUKT- UND LEISTUNGSMFORMATIONEN

---

### **Flugaschemangel**

Sollten wir auf Grund von Engpässen in der Flugaschebelieferung zu Umstellungen der Betonsorten / Rezepturen gezwungen sein, behalten wir uns vor, die entstehenden Mehrkosten weiter zu berechnen.

### **Zementwechsel**

Ein Wechsel der Zementsorte bzw. Mehrzement sind beim Vertrieb im Bezug auf Verfügbarkeit und Preisen zu erfragen!

### **Beton-Lieferverzeichnis DIN-EN 206-1 / DIN 1045-2**

Eigenschaftsverzeichnisse nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 sind Grundlage der aufgeführten Betonsorten und liegen in unseren Werken zur Einsicht bereit.

### **Gesteinskörnung**

Die eingesetzten Gesteinskörnungen entsprechen den Anforderungen der DIN EN 12620. Die Verfügbarkeit der Gesteinskörnungen kann saisonal schwanken.

Die **werkseigene Produktionskontrolle** wird durch die Betontechnik Niedersachsen GmbH durchgeführt.

### **Fremdüberwachung**

Die Fremdüberwachung erfolgt nach Richtlinien des Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nord (BÜV Nord) e.V. Laborleistungen jeglicher Art bieten wir Ihnen gerne individuell an.

### **Baustellenüberwachung**

Gern erstellen wir Ihnen ein Angebot über betontechnologische Leistungen. Bitte fragen Sie uns unverbindlich an!

### **Nachbehandlung:**

Bitte beachten Sie die Nachbehandlung! Gemäß der Norm DIN 1045-3 ist Beton gegen schädliche Einflüsse zu schützen. Hinweise finden Sie auf der Rückseite unserer Lieferscheine oder im Internet: [www.diba-beton.de](http://www.diba-beton.de).

### **Betone mit langsamer Festigkeitsentwicklung**

Bei Betonen mit langsamer oder sehr langsamer Festigkeitsentwicklung werden entsprechend der DIN EN 206-1/DIN 1045-2 die Druckfestigkeitsklassen zu einem späteren Zeitpunkt als 28 Tagen nachgewiesen. Dies beeinflusst den Bauablauf. Die Nachbehandlung sowie die Ausschulfristen können sich entsprechend DIN 1045-3 verlängern. Die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit werden erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Der Einbau des Betons ist nach Überwachungskategorie 2 oder 3 entsprechend DIN 1045-3 zu überwachen.

### **Allgemeine Hinweise erdfuchte Betone:**

Bei erdfuchtem Beton ist unabhängig von der Witterung ein Verdunstungsschutz bis zum Einbau vorzusehen. Bei Selbstabholung gilt dies bereits für den Transport. Insbesondere bei verzögertem Beton ist über die gesamte, verlängerte Verarbeitungszeit auf ausreichenden Verdunstungsschutz zu achten. Für das Versetzen von überfahrbaren Bordsteinen ist als Rückenstütze mindestens ein Beton der Festigkeitsklasse C 20/25 zu verwenden.

### **Betone für Decken, Brückenüberbauten, Gehwegkappen, Industrieböden etc.**

Gemäß DIN EN 12620 sind quellfähige Bestandteile (z.B. Holz) bei Verwendung von Naturkies nicht gänzlich auszuschließen. Für Schäden aus Oberflächenbearbeitungen, maschinellen Glätten, Vakuumieren, Sandstrahlen etc. übernehmen wir keine Gewährleistung.

### **Betonieren bei kalter und heißer Witterung:**

Bei Temperaturen außerhalb der Grenzwerte gem. Norm DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 behalten wir uns vor, die Betonlieferung zu verweigern.

Die Einhaltung der nach EN 206 / DIN 1045-2 bzw. ZTV-ING. geforderten Maximaltemperaturen des Frischbetons bis +30°C bzw. +25°C ist nicht in unsere Listenpreise eingerechnet. Im Bedarfsfall erhalten Sie auf Anfrage ein gesondertes Angebot.

### **Abnahmeverweigerung**

Unberechtigte Abnahmeverweigerung durch den Auftraggeber haben zur Folge, dass die Betonkosten, Entsorgungskosten und zzgl. weiterer Folgekosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

## Betone für den Hoch- und Tiefbau

Beton nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2

Anwendungsbereich Umgebungsbedingung	Bauteile	Festigkeits- klasse	Expositions- klasse	Feuchte- klasse	Festigkeits- entw.	Konsis- tenz	Größt- korn	Beton Sorten-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup> netto	
	Verlegemörtel ZG 400	o.Ang.	X0	WO	M	F1	2	10410703	185,00	
	Verlegemörtel ZG 600	o.Ang.	X0	WO	M	F1	2	10410803	199,00	
	Schlämme ZG 400	o.Ang.	X0	WO	M	F5	2	10450703	189,00	
	Schlämme ZG 600	o.Ang.	X0	WO	M	F5	2	10450803	203,00	
	Vorlauf / Betonpumpe	o.Ang.	X0	WO	M	F6	2	10460603	194,00	
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	Tiefbau	C 8/10	X0	WO	M	F1	32	11111003	<b>145,00</b>	
		C 8/10	X0	WO	M	F1	16	11211003	148,00	
		C 8/10	X0	WO	M	F1	8	11311003	152,00	
		C 12/15	X0	WO	M	F1	32	12111003	<b>146,00</b>	
		C 12/15	X0	WO	M	F1	16	12211003	149,00	
		C 12/15	X0	WO	M	F1	8	12311003	153,00	
		C 16/20	X0	WO	M	F1	32	13111003	<b>148,00</b>	
		C 16/20	X0	WO	M	F1	16	13211003	151,00	
		C 16/20	X0	WO	M	F1	8	13311003	155,00	
		C 20/25	X0	WO	M	F1	32	14111003	<b>150,00</b>	
		C 20/25	X0	WO	M	F1	16	14211003	153,00	
		C 20/25	X0	WO	M	F1	8	14311003	157,00	
		C 25/30	X0	WO	M	F1	32	15111003	<b>153,00</b>	
		C 25/30	X0	WO	M	F1	16	15211003	156,00	
	C 25/30	X0	WO	M	F1	8	15311003	160,00		
		Sauberkeitsschicht Füllbeton	C 8/10	X0	WO	M	F3	32	11131003	<b>147,00</b>
			C 8/10	X0	WO	M	F3	16	11231003	150,00
			C 12/15	X0	WO	M	F3	32	12131003	<b>148,00</b>
			C 12/15	X0	WO	M	F3	16	12231003	151,00
	C 12/15		X0	WO	M	F3	8	12331003	155,00	
Beton für Innenbauteile trocken oder ständig nass	Wände, Decken Fundamente ohne Frost und ohne chemischen Angriff	C 16/20	XC1, XC2	WF	M	F3	32	13132013	150,00	
		C 16/20	XC1, XC2	WF	M	F3	16	13232013	153,00	
		<b>C 20/25</b>	<b>XC3</b>	<b>WF</b>	<b>M</b>	<b>F3</b>	<b>32</b>	<b>14132123</b>	<b>152,00</b>	
		C 20/25	XC3	WF	M	F3	16	14232123	155,00	
		C 20/25	XC3	WF	M	F3	8	14332123	159,00	

Zulage für Größtkorn 16 mm 3,00 €/m<sup>3</sup> (Basis 32er Korn)  
Zulage für Größtkorn 8 mm 7,00 €/m<sup>3</sup> (Basis 32er Korn)

## Betone für Außenflächen und Industriebau

Beton nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2

Anwendungsbereich Umgebungsbedingung	Bauteile	Festigkeits- klasse	Expositions- klasse	Feuchte- klasse	Festigkeits- entw.	Konsis- tenz	Größt- korn	Beton Sorten-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup> netto
Beton für Außenbauteile	Fundamente Frostangriff ohne Taumittel	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	M	F3	32	15133033	<b>155,00</b>
		C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	M	F3	16	15233033	158,00
		C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	M	F3	8	15333033	162,00
		C 30/37	XC4, XF1, XA1	WF	M	F3	32	16133033	<b>159,00</b>
		C 30/37	XC4, XF1, XA1	WF	M	F3	16	16233033	162,00
		C 30/37	XC4, XF1, XA1	WF	M	F3	8	16333033	166,00
		C 35/45	XC4, XF1, XA1	WF	M	F3	32	17133033	<b>163,00</b>
		C 35/45	XC4, XF1, XA1	WF	M	F3	16	17233033	166,00
Beton mit hohem Wassereindring- widerstand, Beton mit Widerstand gegen schwach chemischen Angriff	WU-Beton  Sohle Fundamente w/z ≤ 0,60	C 25/30	XC4, XF1,XA1	WF	M	F3	32	15134033	<b>157,00</b>
		C 25/30	XC4, XF1,XA1	WF	M	F3	16	15234033	160,00
		C 25/30	XC4, XF1,XA1	WF	M	F3	8	15334033	164,00
		C 30/37	XC4, XF1,XA1	WF	M	F3	32	16134033	<b>161,00</b>
		C 30/37	XC4, XF1,XA1	WF	M	F3	16	16234033	164,00
		C 30/37	XC4, XF1,XA1	WF	M	F3	8	16334033	168,00
Beton mit erhöhtem Wassereindring- widerstand und schwachem chemi- schen Angriff chloride Angriffe	WU-Beton nach DAfStb-Richtlinie  w/z ≤ 0,55 ÜK 2	C 25/30	XC4, XF1,XA1	WF	M	F3	32	15134133	<b>159,00</b>
		C 25/30	XC4, XF1,XA1	WF	M	F3	16	15234133	162,00
		C 25/30	XC4, XF1,XA1	WF	M	F3	8	15334133	166,00
		C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, XM1	WF	M	F3	32	16134153	<b>163,00</b>
		C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, XM1	WF	M	F3	16	16234153	166,00
		C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, XM1	WF	M	F3	8	16334153	170,00
Beton mit mäßigem Widerstand gegen chemischen Angriff	Chemischer Betonangriff betonangreifende Böden und Wasser, Tab 2 DIN 1045-2	C 35/45	XC4, XF2, XF3, XA2, XD2	WA	M	F3	32	17134373	<b>170,00</b>
		C 35/45	XC4, XF2, XF3, XA2, XD2	WA	M	F3	16	17234373	173,00
		C 35/45	XC4, XF2, XF3, XA2, XD2	WA	M	F3	8	17334373	177,00
Beton mit erhöhtem Widerstand gegen chemischen Angriff		C 35/45	XC4, XF2, XA3, XD3, XM2	WA	L	F3	32	17134492	<b>176,00</b>
		C 35/45	XC4, XF2, XA3, XD3, XM2	WA	L	F3	16	17234492	179,00

XA3 Schutzmaßnahmen erforderlich; XM2 Oberflächenbehandlung (Flügelglätten); XF3 ohne XD Angriff

Zulage für Größtkorn 16 mm 3,00 €/m<sup>3</sup> (Basis 32er Korn)

Zulage für Größtkorn 8 mm 7,00 €/m<sup>3</sup> (Basis 32er Korn)

## Betone für Außenflächen und Industrieböden

Beton nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2

Anwendungsbereich Umgebungsbedingung	Bauteile	Festigkeits- klasse	Expositions- klasse	Feuchte- klasse	Festigkeits- entw.	Konsis- tenz	Größt- korn	Beton Sorten-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup> netto
Beton für Industrieböden mit unterschiedlicher Festigkeitsentwick- lungen	Fußböden ohne Verschleiß - beanspruchung	C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	M	F4	32	15142833	165,00
		C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	M	F4	16	15242833	168,00
		C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	S	F4	32	15142834	167,00
		C 25/30	XC4, XF1, XA1	WF	S	F4	16	15242834	170,00
		C 30/37	XC4, XF1, XA1	WF	M	F4	32	16142833	168,00
		C 30/37	XC4, XF1, XA1	WF	M	F4	16	16242833	171,00
		C 30/37	XC4, XF1, XA1	WF	S	F4	32	16142834	170,00
		C 30/37	XC4, XF1, XA1	WF	S	F4	16	16242834	173,00
Beton für Industrieböden	Fußböden mit Verschleiß - beanspruchung	C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, XM1	WF	S	F4	32	16142954	174,00
		C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, XM1	WF	S	F4	16	16242954	177,00
		C 35/45	XC4, XF2, XA2, XD2, XM1	WF	S	F4	32	17142974	180,00
		C 35/45	XC4, XF2, XA2, XD2, XM1	WF	S	F4	16	17242974	183,00
		C 35/45	XC4, XF2, XA3, XD3, XM2	WF	S	F4	22	17542994	187,00
Beton für Außenflächen (LP-Beton) * zusätzl. Oberflächen- behandlung	Beton mit erhöhtem Frost - /Tausalz Widerstand	C 30/37	XC4, XF4, XA2, XD2, XM1	WF	S	F3	32	16135064	168,00
		C 30/37	XC4, XF4, XA2, XD2, XM1	WF	S	F3	16	16235064	171,00
		C 30/37	XC4, XF4, XA2, XD3, XM2*	WF	S	F3	32	16135384	170,00
		C 30/37	XC4, XF4, XA2, XD3, XM2*	WF	S	F3	16	16235384	173,00
Fahrbahnbeton		C 30/37	XC4, XF4, XA2, XD3	WA	M	F2	16	16625883	auf Anfrage
weicher Straßenbeton nach ZTV-StB		C 30/37	XC4, XF4, XD3, XM2*	WS	S	F3	16	16635764	auf Anfrage
Frühhochfester Straßen- beton nach ZTV-StB		C30/37	XC4, XF4, XD3, XM2*	WS	S	F3	16	16638384	auf Anfrage
Flüssigkeitsdichter Beton nach DAfStb-Richtlinie	Auffangwannen ohne Taumittel	C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, XM1	WA	M	F3	32	16138033	172,00
		C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, XM1	WA	M	F3	16	16238033	175,00
		C 35/45	XC4, XF3, XA1, XD2, XM1	WA	S	F3	32	17138044	179,00
		C 35/45	XC4, XF3, XA1, XD2, XM1	WA	S	F3	16	17238044	182,00
LP-Beton	Auffangwannen mit Taumittel	C 30/37	XC4, XF4, XA2, XD3	WA	S	F3	32	16138184	182,00
		C 30/37	XC4, XF4, XA2, XD3	WA	S	F3	16	16238184	185,00

XA3 Schutzmaßnahmen erforderlich; XM2 Oberflächenbehandlung (Flügelglätten); XF3 ohne XD Angriff

Zulage für Größtkorn 16 mm      3,00 €/m<sup>3</sup> (Basis 32er Korn)  
Zulage für Größtkorn 8 mm      7,00 €/m<sup>3</sup> (Basis 32er Korn)

## Stahlfaserbeton nach Leistungsklassen

Beton nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2

Anwendungsbereich Umgebungsbedingung	Bauteile	Festigkeits- klasse	Leistungs- klasse	Expositions- klasse	Feuchte- klasse	Festigkeits- entw.	Konsis- tenz	Größt- korn	Beton Sorten-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup> netto
Stahlfaserbetone für konstruktive baut. statisch bewehrte Bauteile	Fundamente	C 20/25	0,4/0,4	XC3	WF	M	F3	16	34236523	auf Anfrage
		C 20/25	0,6/0,6	XC3	WF	M	F3	16	34236123	auf Anfrage
	Bodenplatten	C 25/30	0,9/0,9	XC3	WF	M	F3	16	35236223	auf Anfrage

Stahlfaserbeton für Industriefußböden	Leichte Beanspruchung	C 25/30	0,9/0,6	XC4, XF1, XA1	WF	M	F3>F4	16	35246133	auf Anfrage
		C 25/30	0,9/0,9	XC4, XF1, XA1	WF	M	F3>F4	16	35246233	auf Anfrage
		C 25/30	1,2/1,2	XC4, XF1, XA1	WF	M	F3>F4	16	35246333	auf Anfrage
	Stärkere Beanspruchung	C 25/30	1,5/1,2	XC4, XF1, XA1	WF	M	F3>F4	16	35246433	auf Anfrage
		C 30/37	1,2/1,2	XC4, XF1, XA1, XM1	WF	M	F3>F4	16	36247133	auf Anfrage
		C 30/37	1,5/1,2	XC4, XF1, XA1, XM1	WF	M	F3>F4	16	36247833	auf Anfrage
		C 30/37	1,5/1,5	XC4, XF1, XA1, XM1	WF	M	F3>F4	16	36247233	auf Anfrage
		C 30/37	1,8/0,9	XC4, XF1, XA1, XM1	WF	M	F3>F4	16	36247333	auf Anfrage
		C 30/37	1,8/1,8	XC4, XF1, XA1, XM1	WF	M	F3>F4	16	36247433	auf Anfrage

Beton mit Stahlfasern	
Beton mit Stahlfasern	20 kg / m <sup>3</sup>
	25 kg / m <sup>3</sup>
	30 kg / m <sup>3</sup>
Stahlfaserzugabe nach Anforderung des Kunden	

Gerne ermitteln wir im Auftragsfall auf Grundlage Ihrer Ausgangsstatik die benötigte Stahlfasermenge!

## Betone für Industriebau / Sonderbaustoffe

Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Anwendungsbereich Umgebungsbedingung	Bauteile	Festigkeits- klasse	Expositions- klasse	Feuchte- klasse	Festigkeits- entw.	Konsis- tenz	Größt- korn	Beton Sorten-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup> netto
Beton nach ZTV-ING. Brückenbauwerke	Kappen (Splitt)	C 25/30	XC4, XF4, XD3 ,LP	WA	S	F2	16	15625963	178,00
		C 25/30	XC4, XF4, XD3 ,LP	WA	S	F2	22	15525963	184,00
	Widerlager, Pfeiler Stützen, Funda- mente	C 30/37	XC4, XF2, XA2, XD2	WA	M	F2	32	16123573	168,00
		C 30/37	XC4, XF2, XA2, XD2	WA	M	F2	16	16223573	171,00
	Überbauten	C 30/37	XC4, XF2, XA2, XD2	WA	S	F2	32	16123574	170,00
		C 30/37	XC4, XF2, XA2, XD2	WA	S	F2	16	16223574	173,00
		C 35/45	XC4, XF2, XA2, XD2	WA	S	F2	32	17123574	175,00
		C 35/45	XC4, XF2, XA2, XD2	WA	S	F2	16	17223574	178,00

Beton nach ZTV-ING entspricht teilweise nicht der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Beton für Spezialtiefbau Grundbau	Bohrpfahlbeton	C 20/25	XC2	WA	M	F5	32	14159113	164,00
		C 20/25	XC2	WA	M	F5	16	14259113	167,00
		C 25/30	XC4, XF1, XA1	WA	M	F5	32	15159133	168,00
		C 25/30	XC4, XF1, XA1	WA	M	F5	16	15259133	171,00
		C 30/37	XC4, XA1, XF1	WA	M	F5	32	16159133	172,00
		C 30/37	XC4, XA1, XF1	WA	M	F5	16	16259133	175,00
		C 35/45	XC4, XA2, XF1, XD1	WA	M	F5	32	17159243	177,00
		C 35/45	XC4, XA2, XF1, XD1	WA	M	F5	16	17259243	180,00
		C 35/45	XC4, XA2, XF2, (XF3), XD2	WA	M	F5	32	17159373	181,00
		C 35/45	XC4, XA2, XF2, (XF3), XD2	WA	M	F5	16	17259373	184,00
Beton für massige Bauteile	Bauteile mit > 80 cm	Im Bedarfsfall ermitteln wir anhand der geforderten Eigenschaften die geeignete Rezeptur							
Schwerbeton Strahlenschutzbeton	Rohdichte > 2,8 - 3,8 kg/dm	auf Anfrage							
Flüssigboden		Rohraufleger				F1	2	91410903	132,00
		Grabenverfüllung				F6	2	91460903	131,00
Füma; Dämmerersatz Füllmaterial	Arbeits-, Hohl- raum-, Tank-, Rohrverfüllung	C -/	X0 unbewehrt			F5	2	90460502	149,00
Drainbeton, Einkornbeton		C -/	X0 unbewehrt	M	F1	8	10311303	146,00	
	Drainbeton nach FGSV, M DBT	C 12/15	X0 unbewehrt	M	F1	16	12211303	150,00	
HGT	unter Asphaltdecken	> 7 N/mm <sup>2</sup>	X0 unbewehrt	M	F1	32	94111103	136,00	
	unter Betondecken	> 15 N/mm <sup>2</sup>	X0 unbewehrt	M	F1	32	95111203	138,00	

Zulage für Größtkorn 16 mm 3,00 €/m<sup>3</sup> (Basis 32er Korn)

Zulage für Größtkorn 8 mm 7,00 €/m<sup>3</sup> (Basis 32er Korn)

## SERVICE & SONDERLEISTUNGEN

<b>Gesetzliche Mautzulage</b>	2,80 €/m <sup>3</sup>
<b>Ökologie- / Nachhaltigkeitszulage</b> (CO <sub>2</sub> Preis < 70,00 €/to im vergangenen Quartal)	2,90 €/m <sup>3</sup>
(CO <sub>2</sub> Preis < 90,00 €/to im vergangenen Quartal)	4,20 €/m <sup>3</sup>
Die aufgeführte Zulage wird aus dem Mittelwert des CO <sub>2</sub> -Zertifikatspreises des vergangenen Quartals errechnet. (Basis: EEX-Emissionshandel). Sollte der CO <sub>2</sub> Preis > 90,00 €/to des vergangenen Quartals erreichen, wird sich die Ökologie- / Nachhaltigkeitszulage weiter erhöhen.	
<b>Energie-Zulage</b>	3,50 €/m <sup>3</sup>
<b>Selbstabholer</b> erhalten auf unsere Preisliste einen Nachlass von	7,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Mindermengen / Frachtausgleich</b> Die Mindestabnahmemenge beträgt 7,0 m <sup>3</sup> Mindermengenzuschlag je fehlender m <sup>3</sup>	20,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Fracht- und Dispositionsausgleich</b> Nachbestellung mehr als 7,5 m <sup>3</sup> der Bestellung hinaus (Restmengen beinhalten max. 7,5 m <sup>3</sup> )	75,00€/Fahrzeug
<b>Kleinstmengenzuschlag</b> Bei Abholungen von weniger als 1,0 m <sup>3</sup> Transportbeton berechnen wir einen pauschalen Kleinstmengenzuschlag von	5,00 €/Abholung
<b>Beleganforderung</b> Nachsendung geforderter Lieferscheine und Rechnungsbelege	4,00 €/Beleg
<b>Fließmittelzugabe (FM)</b> je Konsistenzstufe Rohrentladung, pro Fahrzeug (nur bei Konsistenzklassen F4-F6 möglich)	5,50 €/m <sup>3</sup> 25,00 €/Fahrzeug
<b>Abbindeverzögerer (BV)</b> bis 3 Stunden 3 - 5 Stunden	4,50 €/m <sup>3</sup> 6,50 €/m <sup>3</sup>
Gemäß Richtlinie bedürfen Verzögerungen über 3,0 Stunden einer gesonderten, kostenpflichtigen Erstprüfung. Erdfeuchte Betone können nicht zielgenau verzögert werden.	
<b>Quellmittel:</b> Dosierung <1% v. ZG. Bei dem Einsatz von Quellmittel bedarf es der Zugabe von Mehrzement	35,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Fahrzeugentladung</b> Die Abfertigungszeit beträgt ab Ankunft Baustelle 5 Minuten je m <sup>3</sup> . Bei Überschreitung der Zeit berechnen wir je angefangene Viertelstunde pro Fahrzeug	20,00 €
<b>Lieferzeiten</b> Regelarbeitszeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr Öffnungszeiten Werk für Abholungen: 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr Lieferungen außerhalb der normalen Arbeitszeit:	auf Anfrage
Werktags nach 17:00 Uhr Betonierbeginn	auf Anfrage
Werktags von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	auf Anfrage
Lieferungen am Samstag 06:00 - 12:00 Uhr < 50 m <sup>3</sup>	auf Anfrage
Lieferungen am Samstag 06:00 - 12:00 Uhr > 50 m <sup>3</sup>	auf Anfrage
<b>Abbestellung</b> der Betonage < 24 Stunden vor Betonierbeginn	28,00 €/m <sup>3</sup>
Mindestkostenberechnung	150,00 €/pauschal
<b>Saisonzuschlag</b> vom 15.11 bis 15.03 (temperaturunabhängig) für Vorhaltung und Betriebskosten unserer Heizungsanlage	7,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Heizzuschlag</b> Basis: DIN 1045-2 Abschnitt 5.2.8 bzw. DIN 1045-3 Abschnitt 8.3 < 0°C gemessen um 06:00 Uhr im Werk	10,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Warmbeton</b> Frischbetontemperatur > 10 °C	auf Anfrage
Pauschale Zulage für Abnahmemenge < 20 m <sup>3</sup>	auf Anfrage
<b>Einmischkosten bauseitiger Stoffe</b> (dabei entfällt grundsätzlich unsere Gewährleistung)	2,50 €/m <sup>3</sup>
<b>Stahlfaserzugabe</b> nach Kundenvorgabe (Standartfaser) inkl. Fließmittel	auf Anfrage
<b>Rückbeton</b> Für die Entsorgung von Rückbeton berechnen wir Entsorgung von Sonderbaustoffen	105,00 €/m <sup>3</sup> auf Anfrage
<b>Chargenprotokollausdruck</b>	2,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Laborleistungen:</b> gesonderte Preisliste 2022	auf Anfrage
<b>Bereitstellung Transportbetonanlage inkl. Personal</b> Sonderbestellung; außerhalb der normalen Arbeitszeit	450,00 €/Std.
Fahrmischer Sonderbestellung; außerhalb der normalen Arbeitszeit	125,00 €/Std.
<b>Baustellenbesichtigung</b> je Baustelle (bei Auftragsfall keine Berechnung)	80,00 €/Std.

## Betonpumpen Mietpreise

Reichhöhe	24 m	25 m HMP*	36 m	42 m	52 m	58 m
Fördermenge bis 25 m³ pauschal (Mindestrechnungssumme)	495,00 €	560,00 €	650,00 €	850,00 €	1.110,00 €	1.400,00 €
Grundpreis / An- und Abfahrt	175,00 €	185,00 €	245,00 €	330,00 €	450,00 €	500,00 €
Fördermenge je m³: 25,5 – 50,0 m³	13,20 €	14,50 €	15,60 €	19,50 €	25,00 €	33,00 €
50,5 – 100,0 m³	12,90 €	14,20 €	15,30 €	19,20 €	24,00 €	30,00 €
100,5 – 150,0 m³	12,60 €	13,90 €	15,00 €	18,90 €	23,50 €	29,50 €
150,5 – 200,0 m³	12,00 €	13,60 €	14,70 €	18,60 €	23,00 €	29,00 €
200,5 – 300,0 m³	11,70 €	13,30 €	14,40 €	18,20 €	22,50 €	28,50 €
Über 300,5 m³	11,40 €	12,50 €	13,50 €	17,50 €	21,00 €	27,00 €
Stundenmietsatz je Stunde						
Stundenmietsatz bei Unterschreitung von	15 m³/Std	15 m³/Std	20 m³/Std	25 m³/Std	25 m³/Std	25 m³/Std
je Stunde	200,00 €	220,00 €	260,00 €	330,00 €	480,00 €	570,00 €
An- und Abfahrt	175,00 €	185,00 €	245,00 €	330,00 €	450,00 €	500,00 €

Bei Unterschreitung der Mindestfördermenge in m³ je Stunde und Gerät wird der Stundenmietsatz vom bestellten Pumpbeginn bis Pumpende zzgl. Grundpreis, 30 Min für Aufbau und 30 Min. bis 36 m Mast-Pumpe für Abbau als Rüstzeit berechnet.

\* Hallenmeister 4-Knick-Spezialmastpumpe

## Sonderleistungen

Abbestellung am Einsatztag	240,00 €	280,00 €	340,00 €	420,00 €	940,00 €	1.050,00 €
Absage 1 Werktag vor Einsatz	170,00 €	170,00 €	230,00 €	315,00 €	730,00 €	950,00 €
vergebliche Baustellenanfahrt	430,00 €	460,00 €	540,00 €	720,00 €	1.010,00 €	1.100,00 €
fehlende Auswaschmöglichkeiten	215,00 €	240,00 €	270,00 €	350,00 €	370,00 €	490,00 €
Standortwechsel auf der Baustelle	85,00 €	95,00 €	105,00 €	135,00 €	190,00 €	210,00 €
5m red. Endschlauch 100-80-65 / Quetschventil	105,00 € pauschal					
Rohrbogen / Reduzierer	15,00 € je Stück					
Spezialschlauch / Rohrleitung (Ø 65, 80 bzw. 100 mm)	8,50 € je lfm					
Saisonzuschlag 15.11. - 15.03. (temperaturunabhängig)	20,00 € je Einsatz					
Samstagszuschlag bis 12:00 Uhr	Preis auf Anfrage					
Förderbeginn zwischen 18:00 Uhr und 6:00 Uhr	Preis auf Anfrage					
Samstag ab 12:00 Uhr / Sonn- und Feiertagszuschläge	Preis auf Anfrage					
Gestellung eines 2. Maschinisten (ab 40 m Schlauch)	90,00 € je Std					
Anlieferung der Rohrleitungen u. Zubehör mit LKW	105,00 € je Std					
Bereitstellung Ersatzpumpe	Preis auf Anfrage					
Zulage Stahlfaserbeton	2,50 € je m³					

Ab einem Bedarf von 40 lfm. Schlauch-/Rohrleitungen ist der Einsatz eines 2. Maschinisten grundsätzlich erforderlich.

Eine mögliche Baustellenbesichtigung erfolgt bei Auftragserteilung kostenlos, ansonsten berechnen wir Ihnen 100,00 € je Einsatz.

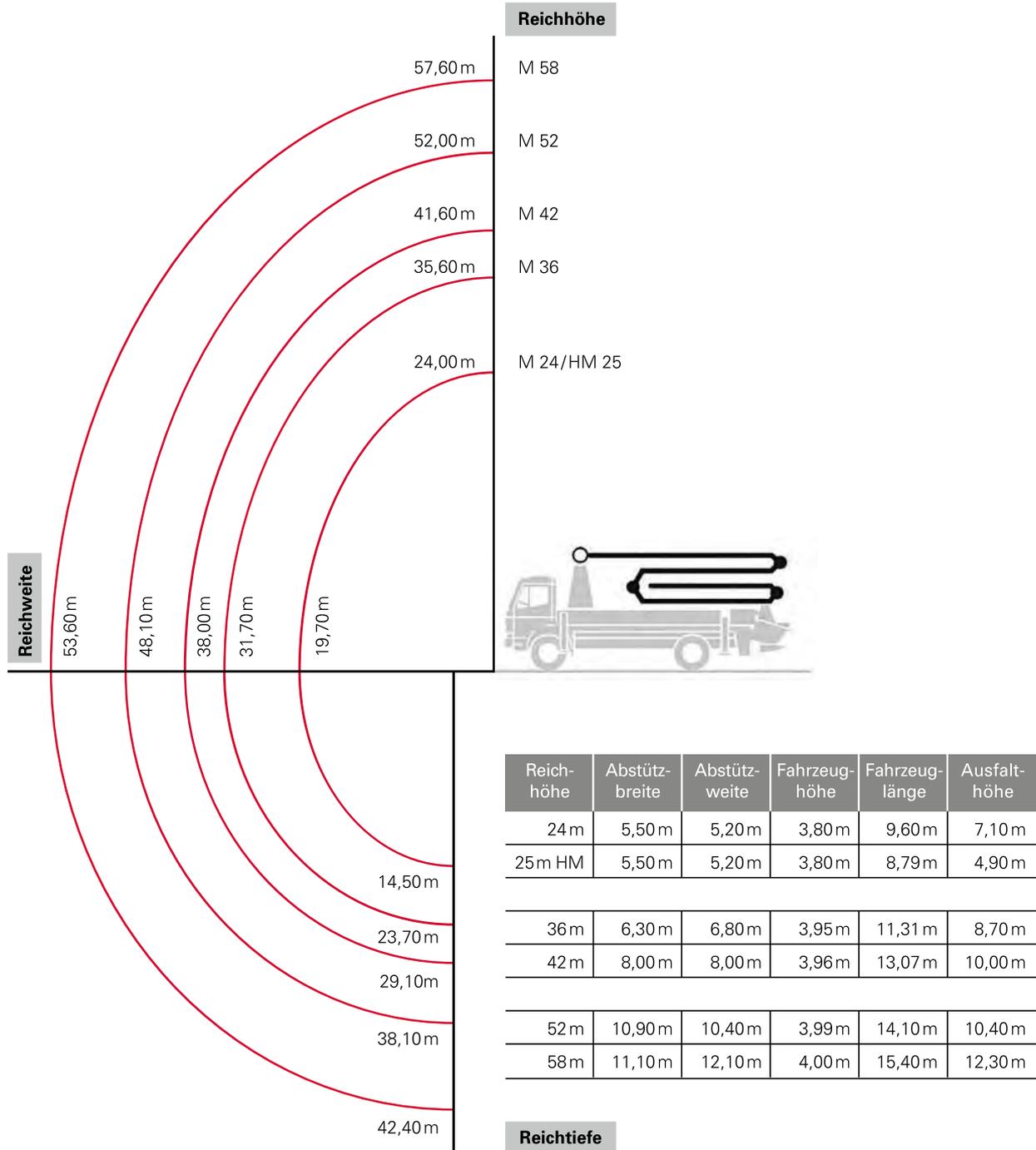
**Bemerkungen:** Der Pump-Einsatz setzt folgende bauseitige Leistungen voraus:

- einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort
- vorhandene Hilfskräfte zum Auf- und Abbau von bestellten Rohrleitungen
- Möglichkeit zum Reinigen der Betonpumpe/Rohrleitungen/Aufnahme von Betonresten
- Vorhaltung eines Wasseranschlusses auf der Baustelle
- Beistellung von Zement und eines Behälters zum Herstellen einer Schmiermischung bei Einsatz Rohr-/Schlauchleitungen oder Bestellung einer Vorlaufmischung
- Bitte beachten: Bei der Frischbetonübergabe können Betonspritzer nie komplett vermieden werden. Bitte sorgen Sie daher im Vorfeld für entsprechende Schutzmaßnahmen am Übergabe- und Einbauort. Denken Sie bitte auch an vorgeschriebene Schutzmaßnahmen für die handelnden Personen.
- Bitte berücksichtigen Sie bei der Betonbestellung das in der Pumpe verbleibende Restvolumen von ca. 100 bis 400 l je nach Pumpgröße
- In öffentlichen Verkehrsräumen bedarf es eine Aufbaugenehmigung, die seitens des Auftraggebers beantragt werden muss. Bei Nichtvorlage gehen die Kosten für die vergebliche Anfahrt der Betonpumpe und die Kosten für den Beton und dessen Entsorgung zu Lasten des Auftraggebers.
- Ab einer 52 m Mast Pumpe ist grundsätzlich eine Vorlaufmischung notwendig.

Betonförderleistungen sind Dienstleistungen. Ein Skontoabzug ist daher nicht möglich. Alle Preise sind Nettopreise in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Grafische Darstellungen finden Sie unter [www.diba-beton.de](http://www.diba-beton.de)**

## Betonpumpen Reichweite



## Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 im Überblick

Expositionsklasse			
Klasse	Umgebung	Beispiel	Mindestdruckfestigkeitsklasse
X0	kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	Fundamente ohne Bewehrung und ohne Frost, Innenbauteile ohne Bewehrung	C 8/10
<b>XC - Klasse ; Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung</b>			
XC1	trocken, oder ständig nass	Bauteile in Innenräumen mit üblicher Luftfeuchte einschl. Küche, Bad, und Waschküche in Wohngebäuden	C 16/20
XC2	nass, selten trocken	Teile von Wasserbehältern, Gründungsbauteile	C 16/20
XC3	mäßige Feuchte	Bauteile, zu denen die Außenluft häufig oder ständig Zugang hat, z.B. offene Hallen, gewerbl. Küchen, Bädern, Wäschereien in Feuchträumen von Hallenbädern und Viehställen	C 20/25
XC4	wechselnd nass und trocken	Außenbauteile mit direkter Beregung	C 25/30
<b>XD - Klasse ; verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser</b>			
XD1	mäßige Feuchte	Bauteile im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen, Garagen	C 30/37 C 25/30 LP
XD2	nass, selten trocken	Solebäder , Bauteile die chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt sind	C 35/45 C 30/37 LP
XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit häufiger Spritzwasserbeanspruchung Fahrbahndecken, Parkdecks	C 35/45 C 30/37 LP
<b>XS - Klasse ; verursacht durch Chloride aus Meerwasser</b>			
XS1	Salzhaltige Luft, aber kein unmittelbarer Kontakt mit Meerwasser	Außenbauteile in Küstennähe	C 30/37 C 25/30 LP
XS2	unter Wasser	Bauteile in Hafenanlagen, die ständig unter Wasser liegen	C 35/45 C 30/37 LP
XS3	Tidebereich, Spritzwasser- und Sprühnebelbereich	Kaimauern in Hafenanlagen	C 35/45 C 30/37 LP
<b>XF - Klasse ; Frostangriff mit und ohne Taumittel</b>			
XF1	mäßige wassersättigung, ohne Taumittel	Außenbauteile	C 25/30
XF2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	Bauteile im Sprühnebel- oder Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen, soweit nicht XF4	C 35/45 C 25/30 LP
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	offene Wasserbehälter; Bauteile in der Wasserwechselzone Süßwasser	C 35/45 C 25/30 LP
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	Verkehrsflächen, die mit Taumittel behandelt werden; Überwiegend horizontale Bauteile im Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen, Räumlerlaufbahnen von Kläranlagen; Meerwasserbauteile in der Wasserwechselzone	C 30/37 LP
<b>XA - Klasse ; Betonkorrosion durch chemischen Angriff</b>			
XA1	chemisch schwach angreifende Umgebung n. Tabelle 2 DIN 1045-2,	Behälter von Kläranlagen, Güllebehälter	C 25/30
XA2	chemisch mäßig angreifende Umgebung n. Tabelle 2 DIN 1045-2, Meeresbauwerke	Betonbauteile, die mit Meerwasser in Berührung kommen, Bauteil in betonangreifenden Böden	C 35/45 C 30/37 LP
XA3	chemisch stark angreifende Umgebung n. Tab. 2 DIN 1045-2	Industrieabwasseranlagen mit chemisch angr. Abwässern; Gärfuttersilo und Futtertische der Landwirtschaft, Kühltürme mit Rauchgasableitung	C 35/45 C 30/37 LP
<b>XM - Klasse ; Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung</b>			
XM1	mäßige Verschleißbeanspruchung	tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luftbereifte Fahrzeuge	C 30/37 C 25/30 LP
XM2	starke Verschleißbeanspruchung	tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch Luft- oder Vollgummibereifte Fahrzeuge (*Oberflächenbehandlung erforderlich)	C 35/45 C 30/37 LP C 30/37*
XM3	sehr starke Verschleißbeanspruchung	tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch elastomer- oder stahlrollenbereifte Gabelstapler. Oberflächen die häufig mit Kettenfahrzeugen befahren werden. Wasserbauwerke in geschiebelasteten Gewässern; Tosbeck.	C 35/45 Hartstoffe n. DIN 1100 C 30/37 LP

## Werkfrischmörtel

Mörtelsorte	Druckfestigkeitsklasse; Mittelwert mind. N/mm <sup>2</sup>	Preis €/m <sup>3</sup> netto	Verarbeitbarkeitszeit/h	Verwendung
M 5	5	260,00	36	Mauerwerk DIN 1053
M 10	10	285,00	12	Mauerwerk DIN 1053
<b>Gesetzliche Mautzulage - Mörtel</b>		7,95		

zzgl. der Ökologie-/Nachhaltigkeitszulage (Quartalspreis/m<sup>3</sup>)

### Mindestabrechnungspreis 1 m<sup>3</sup>

Kleinmengen pro Abladestellen < 1 m<sup>3</sup> werden mit dem Mindestabrechnungspreis berechnet

### Saisonzulage

- Für Lieferungen in dem Zeitraum 15. Dezember bis 15. März pauschal 10,00 €/m<sup>3</sup>
- Bestellungen für Lieferungen am Folgetag sind bis 12:00 Uhr aufzugeben.

**Zur Zeit nur auf Anfrage**



# BETONBAUSTEINE

DIBA Betonbausteine sind ein Bausteinsystem, deren Elemente sich beliebig und ohne den Gebrauch von Mörtel aufeinander setzen lassen. Durch dieses variable System lassen sich individuelle Wünsche zeitnah realisieren:



- Trennwände
- Schalldämmmauern
- Schutzmauern
- Gegengewichtssteine
- Wertstoffboxen
- Brandschutzmauern

Die Betonsteine lassen sich bei Bedarf mühelos wieder auseinander nehmen und umstellen. Das hohe Eigengewicht der einzelnen Steine gewährleistet Stabilität und verhindert unerwünschtes Verschieben. Die Blocksteine sind in unterschiedlichen Größen verfügbar und können individuell angeliefert werden.

## Vorteile:

- kurze Aufbau- und Umrüstzeiten (Stapelsystem)
- Hohe Stabilität durch hohes Eigengewicht
- Witterungsbeständigkeit
- hoher Wiederverkaufswert
- platzsparend, robust und langlebig
- auf Wunsch bei Anlieferung fertig montiert
- individuell veränderbar mit geringen Aufwand
- ein Fundament für die Steine oft nicht notwendig
- geringer Kostenaufwand und geringer Wertverlust
- kein unerwünschtes Verschieben der Steine durch eingebaute Noppen
- die flexible und günstige Alternative zu den unveränderlichen "L-Wänden"



Mehr als nur Beton

Herstellung und Vertrieb durch:

## **DIBA-BETON**

Baustoffgesellschaft mbH  
Ackerköpfe 16  
31249 Hohenhameln  
OT Mehrum  
NL: Hannover-Nordhafen  
NL: Fallingbostel

Tel. 05128/400 99 26  
Fax. 05128/400 00 67  
[www.diba-beton.de](http://www.diba-beton.de)  
[info@diba-beton.de](mailto:info@diba-beton.de)



<u>Maße</u>	Länge ca.	Breite ca.	Höhe ca.	Gewicht ca.
Vollstein	150 cm	60 cm	60 cm	1,22 to
2/3 Stein	90 cm	60 cm	60 cm	0,76 to
1/3 Stein	60 cm	60 cm	60 cm	0,51 to



### Verlademöglichkeiten und Transport

mit Hilfe von Stangen / Ketten f. Radlader /  
Bagger / Gabelstapler etc



Kugelkopf-Transportanker



#### Verladung mit Radlader



Die Steine können bequem mit  
einem geeigneten Fahrzeug zu  
seinem Bestimmungsort  
transportiert werden

#### Be- und Entladung mit hydraulischer Zange



mit Hilfe eines  
Spezial-LKW's mit  
hydraulischer Zange können die Steine  
direkt bei der Entladung zu einer gewünschten  
Wand gestapelt werden



#### Empfehlungen und Sicherheitshinweise

- der Untergrund muss eben und tragfähig sein
- es dürfen sich keine Personen unter der schweren Last beim Aufbau befinden
- der Aufbau muss im `Verbund` erfolgen, d.h. keine durchgehenden, waagerechten Fugen
- der Verwender ist für die Höhe und Art des Aufbaus selbst verantwortlich (ggf. Statiker befragen)

Aus den aufgeführten Angaben könne keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Es gelten die jeweils aktuellen Geschäftsbedingungen der DIBA-BETON Baustoffgesellschaft mbH, welche im Internet unter [www.diba-beton.de](http://www.diba-beton.de) einsehbar sind.



## **A. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Transportbeton und anderen Baustoffen**

---

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe und Lieferung von Transportbeton und anderen Baustoffen, nachfolgend als „Beton/Baustoff“ bezeichnet. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist kein Unternehmer. Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

### **I. Vertragsabschluss**

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst dann als zustande gekommen, wenn eine schriftliche (Auftrags-) Bestätigung zugesandt wurde, wenn eine Bestätigung per E-Mail erfolgt ist bzw. ein Lieferschein erstellt wurde. Der Vertragsschluss kommt spätestens mit der Lieferung zustande.

### **II. Vertragsgegenstand**

1. Unsere Produkte sind in unserer Preisliste beschrieben. Die Beschreibung beinhaltet keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie. Für die richtige Auswahl der Betonsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich. Wir liefern unsere Produkte entsprechend den bestehenden Werkstoffnormen. Soweit solche Normen nicht bestehen liefern wir unseren Beton/Baustoff in handelsüblicher Beschaffenheit.
2. Der Beton/Baustoff wird vor Lieferung bzw. Übergabe werksintern überprüft. Soweit der Beton/Baustoff genormt ist (DIN-Norm), werden sie durch bauaufsichtliche Institutionen überwacht. Als Nachweis tragen sie das normentsprechende Konformitätszeichen (z.B. CE-Zeichen).

### **III. Lieferung und Abnahme**

1. Wir behalten uns vor das Werk zu wählen, welches die Lieferung vornimmt. Die Wahl des Transportmittels bestimmen wir. Die Übergabe des Betons erfolgt bei Abholung im Werk. Bei Abholung der Ware durch den Käufer oder durch einen vom Käufer beauftragten Dritten trägt der Käufer bzw. der beauftragte Dritte die alleinige Verantwortung für die betriebs- und beförderungssichere Beladung der Ware. Insbesondere ist er für die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen zulässigen Gesamtgewichts und die bestehenden Vorschriften über die ordnungsgemäße Ladungssicherheit allein verantwortlich.
2. Im Falle der Lieferung hat der Käufer den Ort der Lieferung bei Vertragsschluss anzugeben. Dispositionsänderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Die durch die Dispositionsänderung entstandenen Mehrkosten hat der Käufer zu tragen. Verletzt der Käufer diese Mitteilungspflichten, so entbindet dies uns nicht von der Lieferungsspflicht. Darüber hinaus sind wir berechtigt, Schadensersatz in Höhe von mindestens € 150,00 pro Lieferung zu verlangen.
3. Wir sind bemüht, die Lieferungszeiten einzuhalten. Derartige Zusagen sind jedoch unverbindlich, es sei denn es ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Der Käufer kann jedoch drei Tage nach Überschreitung des vereinbarten Lieferungstermins uns schriftlich unter Fristsetzung auffordern zu liefern. Mit Ablauf dieser Frist kommen wir in Verzug.
4. Bei Lieferung von Beton/Baustoff hat der Käufer dafür zu sorgen, dass
  - die vereinbarte Stelle durch das Transportfahrzeug ohne jede Gefahr erreichbar ist und wieder verlassen werden kann;
  - die Zufahrt ausreichend befestigt ist, bzw. ausreichend Platz vorhanden ist und ein gesicherter Stand des Fahrzeuges gewährleistet ist. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden;
  - das Entleeren unverzüglich, zügig (1 m<sup>3</sup> in maximal 5 Min.) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgt.Eine Verletzung dieser Verpflichtungen berechtigt uns, nach eigenem Ermessen zu Lasten und auf Gefahr des Käufers zu handeln, ohne dass dieser Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonstiger sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung der Kaufpreiszahlung zu entschädigen, es sei denn, die Verweigerung oder Verzögerung beruht auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Die Höhe der Kosten der Wartezeit bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Verkäufers. Gleiches gilt für den sogenannten „Rückbeton“ der durch das die DIN-Norm überschreitende mitführen des Betons in den Fahrmischern entsteht. Die jeweils gültige Preisliste des Verkäufers wird Bestandteil des Vertrages, es sei denn die Preisliste wurde schriftlich ausgeschlossen.
5. Ist der Käufer Unternehmer, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt, sowie unser Lieferverzeichnis/Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt.
6. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für die ordnungsgemäße Abnahme des Betons/Baustoffs und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

7. Etwasiges Fördern unseres Baustoffs auf der Baustelle und die Vermittlung von Fördergeräten und deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

### **IV. Gefahrübergang**

1. Bei Anlieferung des Betons/Baustoffe durch unsere Fahrzeuge geht die Gefahr mit der Übergabe am Bestimmungsort über. Der Bestimmungsort gilt als erreicht, wenn das Fahrzeug die Zufahrt von der öffentlichen Straße auf das Bauvorhaben vornimmt.
2. Bei Herstellung von Beton/Baustoff auf der Baustelle geht die Gefahr mit Beendigung des Herstellvorgangs auf den Käufer über.
3. Bei Abholung unserer Produkte durch im Auftrag des Käufers fahrende Fahrzeuge geht die Gefahr über, wenn der Beton/Baustoff unsere Verladeeinrichtung verlässt. Für Transportschäden an unseren Produkten sowie für Verluste sind wir nicht verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch verunreinigte oder ungeeignete Fahrzeuge und Lademittel entstehen.

### **V. Gewährleistung**

1. Beton und Baustoffe werden von uns nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert und bei einer den Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung die vereinbarte Festigkeitsklassen und Güteermkmale erreichen.
2. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge kann der Käufer Nacherfüllung verlangen. Auf ein Fehlschlagen der Nacherfüllung kann sich der Käufer erst berufen, wenn zwei Ersatzlieferungen ebenfalls mangelhaft waren und seit der Mängelrüge mehr als eine Woche verstrichen ist.
3. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Insbesondere wird keine Haftung für leicht fahrlässige Verletzungen und unwesentlicher Vertragspflichten übernommen. Die Haftung ist in den Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren typischen Durchschnittsschaden. Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
4. Alle Rechte des Käufers wegen eines Mangels der gelieferten Sache mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verjähren alle Rechte innerhalb von zwei Jahren ab Gefahrübergang.
5. Die Haftung für Mängel entfällt gegenüber Unternehmern, wenn der Käufer oder eine von ihm bevollmächtigte Person unsere Ware mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermischt oder verändert oder vermengen oder verändern lässt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Vermischung oder Veränderung den Mangel nicht herbeigeführt hat.

### **VI. Untersuchungspflichten / Mängelanzeige / Probekörper**

1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit, insbesondere Sorten-, Mengen- und Gewichtsabweichungen sowie erkennbare Sachmängel, zu untersuchen. Mängelrügen nach Feststellung von Mängeln, Fehlmengen oder Falschliefungen sind unverzüglich anzuzeigen und schriftlich zu erheben. Die Mängelrüge muss eindeutige Angaben über die Art des beanstandeten Erzeugnisses, die Art des Mangels, die Lieferschein-Nr. und das Lieferwerk/Lager enthalten.
2. Offensichtlich mangelhafter Beton/Baustoff darf nicht verarbeitet werden. Die Mängelrüge muss unverzüglich erfolgen. Bei nicht fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung erwachsen, haften wir nicht.
3. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der vereinbarten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind vom Käufer unverzüglich nach Kenntnisnahme zu rügen. Bei nicht fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.
4. Die Mängelanzeige muss gegenüber der Betriebsleitung erfolgen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie der schriftlichen Bestätigung. Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Mängelanzeige nicht befugt.  
Aus dem Befund von Betonprobekörpern sowie des fertigen Bauteils oder Bauwerks können keine sicheren Schlüsse auf die Beschaffenheit des verwendeten Zements im Zeitpunkt des Gefahrübergangs gezogen werden, weil die Beschaffenheit des Betons nicht nur vom Zement, sondern auch von seiner Zusammensetzung, seiner Behandlung sowie von den äußeren Gegebenheiten abhängt. Betonprobekörper gelten nur dann als Nachweis für die Beton-/Baustoffeigenschaften, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsgemäß hergestellt und behandelt worden sind. Wird vom Käufer eine Rezeptur verlangt, die von unserem Sonderverzeichnis abweicht, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Einhaltung der vorgegebenen Rezeptur.

## VII. Vorvertragliche Haftung

Unsere Beratung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unserer Mitarbeiter. Alle Angaben und Auskünfte sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer nicht von der Obliegenheit, eigene Prüfungen und Versuche vorzunehmen. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Produkte ist der Käufer verantwortlich.

## VIII. Höhere Gewalt

Sind wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen infolge Ereignisse höherer Gewalt gehindert, gleichviel, ob sie bei uns oder unseren Vorlieferanten eingetreten sind, so verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

Der höheren Gewalt stehen gleich: Transportbehinderungen, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung von Rohstoffen, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände, die wir nicht vorhersehen und auch bei Anwendung der Sorgfalt, die uns in eigenen Angelegenheiten obliegt, nicht abwenden konnten. Wird die Lieferung unmöglich, so sind wir von der Lieferpflicht befreit. Wir werden den Käufer davon unverzüglich in Kenntnis setzen und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten. Der Käufer kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern.

## IX. Sicherungsrechte

1. Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Der gelieferte Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung in unserem Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für die bestimmte, vom Käufer bezeichnete Warenlieferung bezahlt ist.

Der Käufer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware in ordnungsgemäßem Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Voraussetzung hierfür ist, dass er mit seinen Abnehmern einen Eigentumsvorbehalt vereinbart, und dass die Forderung aus der Weiterveräußerung auf uns übergeht.

2. Zur Sicherung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen tritt der Käufer mit sofortiger Wirkung alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechten, die für ihn durch die Weiterveräußerung entstehen, an uns ab, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er die Vorbehaltsware unverarbeitet, be- oder verarbeitet oder zusammen mit anderen Sachen veräußert. Erfolgt die Veräußerung zusammen mit nicht uns gehörender Ware, so gilt die Abtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, der sich nach unseren Verkaufspreisen bemisst.

3. Der Verkäufer gestattet dem Eigentumsvorbehaltskäufer, die Kaufsache auch bereits vor vollständiger Kaufpreiszahlung zu verarbeiten. In diesem Fall gilt der EV-Verkäufer als „Hersteller“ im Sinn des § 950.

4. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren steht uns das Miteigentum an dieser neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt das Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfange des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Er verwahrt sie mit der im kaufmännischen Geschäftsverkehr üblichen Sorgfalt unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware. Der Käufer ist auf unser Verlangen hin verpflichtet, den Erwerber der Vorbehaltsware oder der neu hergestellten Sache auf unsere Eigentumsrechte hinzuweisen. Auf unser Verlangen hat der Käufer die Forderungen einzeln nachzuweisen und den Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzumachen, mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, die Nacherwerber selbst von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen. Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene in Höhe dieser Forderungsteile ab.

5. Der Käufer darf seine Forderungen gegen den Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeglicher anderen Beeinträchtigung unserer Rechte Dritter unverzüglich zu unterrichten. Er hat uns alle zur Intervention notwendige Unterlagen zu übergeben und alle uns zu Last fallenden Interventionskosten zu tragen.

6. Wir verpflichten uns, die bestehenden Sicherheiten nach unserer Wahl insoweit freizugeben, als ihr Marktwert die zu sichernde Forderung um 10 % übersteigt.

## X. Preise / Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise zzgl. Mehrwertsteuer.
2. Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Bindemittel, Zuschlag, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Fracht und/oder Löhne so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen, soweit dieser das Auftragsvolumen

nicht um 20 % übersteigt. Dies gilt nicht für die Lieferung an einen anderen als einen Unternehmer, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.

3. Zuschläge für Leistungsschwernisse, wie z.B. Lieferung nicht voller Ladungen, nicht normal befahrbarer Straßen und Baustellen, sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft und für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeiten oder in kalten Jahreszeiten werden gesondert berechnet. Die Höhe dieser Zusatzzahlungen erfolgt nach der jeweiligen aktuellen Preisliste, bzw. nach den üblichen und angemessenen Preisen.
4. Rechnungen sind sofort nach Erhalt, ohne Abzug, zu zahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Skonto wird nicht auf den Frachanteil gewährt.
5. Sofern in den Vermögensverhältnissen des Käufers nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf Gegenleistung gefährdet ist, z. B. der Käufer seine Zahlung einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist, so können wir die Leistung verweigern, bis die Gegenleistung erfüllt ist.
6. Ist der Käufer Unternehmer, beeinflussen seine Mängelrüge weder die Zahlungspflicht, noch Fälligkeit, noch steht ihm ein Zurückbehaltungsrecht zu.
7. Wechsel und Schecks werden nur unter vorheriger Vereinbarung angenommen. Die Annahme eines Schecks stellt keine Erfüllung dar.
8. Gerät der Käufer in Verzug, beanspruchen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, sowie Ersatz des übrigen Verzugs Schadens.
9. Die Aufrechnung des Käufers mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns zugestanden wird oder rechtskräftig festgestellt wurde.
10. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester-, oder sonst verbundene Gesellschaft hat. Dem Kunden gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verbundene Gesellschaften der DIBA-Gruppe hat.
11. Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

## XI. Baustoffüberwachung

Unsere Beauftragten sind berechtigt, im Rahmen unserer Qualitätsüberwachung Proben des gelieferten Betons/Baustoffs unangemeldet auf der belieferten Baustelle zu entnehmen.

## XII. Erfüllungsort / Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die Ablieferung des verkauften Betons/Baustoffs ist unser Lieferwerk oder unser Auslieferungslager. Erfüllungsort für alle sonstigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ist Hannover.

2. Gerichtsstand ist der Sitz der DIBA Baustoffgesellschaft mbH, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung keinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat. Für alle übrigen Rechtsstreitigkeiten aus dem Verkaufs- und Lieferungsvertrag ist Gerichtsstand der Sitz unserer Gesellschaft oder nach unserer Wahl das für den Standort des Lieferwerkes zuständige Gericht.

## XIII. Nichtigkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

## **B. Zusätzliche Bedingungen für den Einsatz von Betonfördergeräten und Betonförderleistungen**

---

### **I. Leistungserbringung**

1. Bei vereinbarter Abrechnung nach Zeiten beginnt diese mit dem Eintreffen des Betonfördergerätes am vereinbarten Einsatzort und endet mit dessen Abfahrt; bei Meinungsverschiedenheiten über die Leistungszeit sind die Aufzeichnungen auf der Tachoscheibe des Transportfördergerätes maßgebend.
2. DIBA-Beton behält sich das Recht vor, die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen durch Dritte vorzunehmen. Vertragspartner des Kunden bleibt in diesem Fall DIBA-Beton.
3. DIBA-Beton kann vom Vertrag zurücktreten, wenn ihr die Leistungserbringung aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich ist; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. DIBA-Beton wird den Kunden unverzüglich über die Unmöglichkeit der Leistungserbringung in Kenntnis setzen.

### **II. Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde hat alle für die Inbetriebnahme und den Gebrauch des Betonfördergerätes erforderlichen Maßnahmen zu treffen, er hat etwa erforderliche behördliche Genehmigungen für die Inbetriebnahme des Betonfördergerätes am Einsatzort, insbesondere für Straßen- und Bürgersteigabsperrungen, rechtzeitig zu erwirken. Er hat dafür zu sorgen, dass das Transportfördergerät den Einsatzort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann: dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Ferner hat der dafür zu sorgen, dass Bau-, Schalungs- und Gerüstteile der Dauerbelastung des Fördervorgangs standhalten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Kunde für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden.
2. Der Kunde hat dafür einzustehen, dass der Beton zur Förderung mit dem eingesetzten Betonfördergerät geeignet ist. Er haftet auch für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf.
3. Im Spritzbereich der Betonpumpe und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige gefährdete Gegenstände abgestellt sein, vorhandene Gebäude oder Bauteile usw. müssen entsprechend durch den Auftraggeber geschützt werden.
4. Auf der Baustelle muss die Möglichkeit zum Reinigen der Betonpumpe und der Rohrleitung sowie zur Ablagerung von Betonresten gegeben sein. Ist keine Reinigung auf der Baustelle möglich, erfolgt die Berechnung laut Preisliste.

### **III. Sonderregelungen hinsichtlich Vergütung und Zahlungsbedingungen**

1. DIBA-Beton nimmt eine Anpassung der Vergütung in entsprechender Höhe vor, wenn sich nach Abschluss dieses Vertrages bis zur Überlassung des Betonfördergerätes bzw. der Leistungserbringung ihre Selbstkosten, insbe-

sondere für Personal und Betriebsstoffe, um mehr als 5 % erhöhen, wenn die Vertragserfüllung frühestens vier Wochen nach Vertragsschluss erfolgt.

2. Zuschläge für die Leistungserbringung außerhalb der normalen Geschäftszeit und/oder in der kalten Jahreszeit werden individuell vereinbart.
3. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass der Anspruch auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so sind wir zur Leistungsverweigerung und zur Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt. Das Leistungsverweigerungsrecht und das Recht zur Kündigung entfällt, wenn der Kunde die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet ist oder wird. Wir sind daneben berechtigt, nach Maßgabe des § 321 Abs. 2 BGB vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages wegen Zahlungsverzugs bleibt hiervon unberührt.

### **IV. Sicherungsrechte**

1. Der Kunde tritt uns zur Sicherung der Erfüllung des Anspruchs auf Zahlung der Vergütung schon jetzt einen erstrangigen Teilbetrag sämtlicher ihm gegenwärtig und zukünftig aus dem Bauvertrag, bei dessen Ausführung die Betonfördergeräte eingesetzt werden, zustehenden Forderungen mit allen Nebenrechten in Höhe der vereinbarten Vergütung zuzüglich 10 % dieser Forderungen ab. Sind Sicherungsabtretungen an sonstige Dritte bereits erfolgt, erfolgt die Abtretung im nächsten freien Rang. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Kunden hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Kunde diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der jeweils fälligen Vergütung an uns zu zahlen.
2. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst den Vertragspartner des Kunden von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.
3. Für den Fall, dass der Kunde an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt einen erstrangigen Teilbetrag seiner jeweiligen Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.
4. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Kunde hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.
5. Auf Verlangen des Kunden werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als diese die noch ausstehende Vergütung übersteigen.

EIN UNTERNEHMEN DER **DIBA GRUPPE**



**DIBA – Beton  
Baustoffgesellschaft mbH**

**Verwaltung | Vertrieb**  
Ackerköpfe 16  
31249 Hohenhameln-Mehrum  
info@diba-beton.de  
Tel. 0 51 28 4 00 99 26  
www.diba-beton.de

**DIBA Beton Werk I**  
Ackerköpfe 16  
31249 Hohenhameln-Mehrum  
Tel. 0 51 28 4 00 00 66

**DIBA Beton Werk II**  
Hansastraße 5  
30419 Hannover Nordhafen  
Tel. 05 11 97 91 57 90

**DIBA Beton Werk III**  
Konrad-Zuse-Straße 11  
29683 Fallingbommel  
Tel. 0 51 62 9 85 19 40